



Allgemeine

Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 12.

Herausgegeben vom Vorstande.

No. 12.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 94 eingetragten. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M. pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 15. Juni 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis.
Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder siehe Umschlag, Seite 1.

Der heutigen Nummer liegen die

Wahlzettel zur Wahl der Generalversammlungs-Abgeordneten

bei. Dieselben sind nach darauf vorgedruckter Vorschrift zu behandeln und bis spätestens am **Mittwoch, den 9. Juli**, abends 6 Uhr an den Unterzeichneten zurückzusenden. Später eingehende können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das seine statutgemässen Verpflichtungen (Beiträge etc.) gegen den Verein ordnungsmässig erfüllt hat.

Franz Behrens, Geschäftsführer des Allgem. D. G.-V.,
Berlin N. 37, Metzgerstr. 3.

Ist die Gärtnerei ein Handwerk? *)

In seinem Erlass vom 20. Januar 1902 an die Regierungspräsidenten**) hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe in Preussen entschieden: „Es entspricht nicht der geschichtlichen Entwicklung und der Verkehrsauffassung, die Gärtnerei, selbst wo sie einen rein gewerblichen Charakter gewonnen hat, als Handwerk anzusehen.“

Für das Königreich Preussen ist durch diesen Entscheid für sämtliche Zweige der Gärtnerei, einschliesslich der Kranz- und Blumenbinderei, die oben aufgeworfene Frage einstweilen verneint worden. Wir sagen ausdrücklich: einstweilen; denn just zu derselben Zeit, als dieser Erlass bekannt wurde, erfuh man auch den Wortlaut der Entscheidung des Grossherzoglich-Oldenburgischen Staatsministeriums***) (datiert vom 16. Januar 1902) in derselben Frage. Und dieser letztere Entscheid sagt eben das Gegenteil von dem nunmehr für Preussen geltenden Recht.

Das Grossherzoglich-Oldenburgische Staatsministerium stützt sich in der Hauptsache auf ein eingehendes Gutachten der Handwerkskammer in Oldenburg. Und das Gutachten wiederum ist aufgebaut auf zahlreiche Entscheide des preussischen Oberverwaltungsgerichts, des Kammergerichts und anderer gut beratenen Gerichte, sowie auf fachmännische Sachdarlegungen, insbesondere auf die in der dem deutschen Reichstage im vorigen Herbst vonseiten des Allgemeinen

Deutschen Gärtnervereins eingereichten Denkschrift*). Den Extrakt einer der in dieser Frage wichtigsten Urteile des Kammergerichts fasst „das Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts (Johow und Ring, Neue Folge, III. Band Heft 1) in dem Satze zusammen:

„Die Reichsgewerbeordnung, insbesondere ihr siebenter Titel, findet auf die Kunstgärtnerei und die Handelsgärtnerei Anwendung, auf die gewöhnliche Gärtnerei nicht.“

In demselben Sinne führt nun auch der Entscheid des Grossherzoglich-Oldenburgischen Staatsministeriums aus:

„Die Gärtnerei ist zwar an sich nach ihrer rechtlichen Natur ein landwirtschaftlicher Betrieb. Sie kann jedoch unter Umständen den Charakter eines gewerblichen und sowohl eines Handels- als auch eines Handwerksbetriebes haben. . . . Eine Entscheidung über die Zugehörigkeit zur Landwirtschaft, zum Handel oder zum Handwerk lässt sich nur im Einzelfalle unter Berücksichtigung der jeweilig vorliegenden Verhältnisse treffen.“

Die Gärtnerei ist je nach ihrer Betriebsart entweder gewöhnlicher (landwirtschaftstechnischer) Gartenbau, oder Handelsgewerbe oder Handwerk. Von diesem Standpunkte allein kann man zu einer richtigen und gerechten Würdigung der Verhältnisse gelangen; alle anderen, hiervon abweichenden Thesen führen zur Verwirrung und Inkonsequenz.

Der gewöhnliche, landwirtschaftstechnische Gartenbau umfasst die Obst-, Gemüse- und Küchenkräuterzucht im freien Grund und Boden. Wenn dieser nun verwaltungstechnisch der Landwirtschaft gleich behandelt wird, so lässt sich —

*) Die Organe der Handwerkskammern werden freundlichst gebeten, von diesem und dem nachfolgenden Artikel gütigst Notiz zu nehmen und einen Abdruck derselben in ihren Zeitungen veranlassen zu wollen. — Die gärtnerischen Fachblätter ersuchen wir um sachgemässe Kritik.
Die Redaktion.

**) Vergl.: Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung 1902 No. 4, Seite 37—39.

***) Vergl.: Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung 1902 No. 4, Seite 39.

*) „Die sozialen Rechtsverhältnisse der gewerblichen Gärtner in Deutschland im Lichte der Gerichtspraxis und behördlichen Verwaltungstechnik“, Selbstverlag des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins, Berlin 1901.

vom juristischen Standpunkte aus beurteilt — dagegen nichts einwenden, da dies eben dem Geiste der bestehenden einschlägigen Gesetze entspricht. Auch muss zugegeben werden, dass in solchen gewöhnlichen Gartenbaubetrieben nur ausnahmsweise technisch gebildete („gelernte“) Gärtnergehilfen beschäftigt und Lehrlinge überhaupt nicht gehalten werden. Wesentlich anders aber liegen die Verhältnisse in den Kunstgärtnereien (genauer Kunst- und Ziergärtnereien). Wie schon die Bezeichnung ausdrückt, handelt es sich hier in der Hauptsache um kunsthandwerkliche Betriebe, um eine technische Thätigkeit der Berufsausübenden, die erst in einer ordnungsmässigen, jahrelang währenden Lehrzeit erlernbar ist. Kein einziger Zweig der Kunstgärtnerei lässt sich von Jemanden, der sich die verschiedenenartigen manuellen Fertigkeiten durch länger währende Uebungen nicht aneignete, mit Aussicht auf Erfolg betreiben.

In der Kunst- und Ziergärtnerei ist seit altersher eine drei-, in Ausnahmefällen sogar vierjährige Lehrzeit üblich. Während nun früher der junge Kunstgärtner fast ausnahmslos in allen Branchen seines Faches unterrichtet wurde, so ist das heute in nur noch verhältnismässig wenigen Betrieben möglich, da im Verlaufe des letzten Jahrhunderts, besonders in der letzten Hälfte desselben, eine ziemlich weitgehende Branchenteilung platzgegriffen hat. Gleicherweise erfordert heute auch schon jede dieser Branchen für sich allein so vielerlei fachtechnische Fertigkeiten und Kenntnisse, dass jede derselben als ein eigenes Handwerk aufgefasst werden kann.

Die **Blumen- und Zierpflanzenzucht** findet in ihrer Hauptsache als Topf- und Kübelpflanzenkultur in Frühbeeten und Gewächshäusern statt und ist zumeist mit Treiberei verbunden, welche letztere Art der Thätigkeit schon für sich allein ein grosses Mass hervorragender technischer Kenntnisse im Beheizungsdienst, nach den verschiedenen zur Verwendung kommenden Heizmethoden, voraussetzt. Das Vermehren der Pflanzen und Blumen (insbesondere tropischer Gewächse) durch Stecklinge, Senklinge, Ableger, Sämlinge u. s. w.; das Veredeln der Rosen, Flieder, Camellien, Azaleen u. a. m; die Behandlung der Pflanzen bis zum verkaufsfertigen Produkt: das mehrmalige Umpflanzen in immer grössere Töpfe, aus Töpfen in den Erdboden und wieder umgekehrt; das Umstellen, Aufbinden, Beschneiden, die richtige Auswahl und Mischung der verschiedenen Erdsorten zu den verschiedenen Kulturgewächsen; das Begiessen, Spritzen und Beschatten der letzteren, richtiges Lüften u. s. w. der Kulturräume. Das Anlegen der Warmbeete, das kunstgerechte Verpacken der Gewächse für den Versand, — alles dieses und noch manches andere stellt ein hohes Mass von Anforderungen in Handgeschicklichkeit und Denkhätigkeit an den Berufsausübenden.

In der **Baum-, Ziersträucher- und Ziergehölzucht** kommen durchaus den vorgenannten ähnliche Bethätigungsformen vor, nur dass hier die Anzucht in Töpfen und Gefässen so ziemlich ausscheidet. Eine desto grössere und umfangreichere Aufmerksamkeit und Handgeschicklichkeit ist dafür aber auf die anderen Arbeiten zu verwenden, wie Vermehren, Veredeln, Formieren, Verpacken. Die **Landschaftsgärtnerei** verlangt an handwerks- und kunsthandwerkstechnischen Kenntnissen und Fertigkeiten in erster Linie solche, die sich auf die plastische Bearbeitung des Erdbodens (durch Hügelung, Thalung, Anlegung von Teichen, Bachläufen, Wegeführung, Gruppen und Beetebepflanzung) nach vorgelegten Zeichnungen und Gartenplänen erstrecken. Zuvor muss der Landschaftsgärtner aber notwendigerweise solche Zeichnungen und Pläne auch selbst anfertigen und entwerfen können. Da er Landschaftsbilder wirklich künstlerischer Natur zu schaffen berufen ist, so darf gerade er als Kunsthandwerker im besten Sinne des Wortes angesprochen werden. Was die **Obst- und Gemüsetreiberei** betrifft, so erfordert diese Branche der Kunstgärtnerei erklärlicherweise ähnlich umfangreiche Kenntnisse und Fertigkeiten, wie die Pflanzentreiberei überhaupt.

Ueber die **Blumen- und Kranzbinderei** braucht näheres wohl kaum angeführt werden, da diese ja Jedem sich ganz offensichtlich als Kunsthandwerk darbietet. —

Dieses die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, nach welchen in technischer Beziehung die Thätigkeit des modernen Kunst-

und Ziergärtners beurteilt werden muss. Demnach muss die aufgeworfene Frage „Ist die Gärtnerei ein Handwerk?“ bezüglich der Kunst- und Ziergärtnerei unbedingt und in vollem Umfange bejaht werden. Dem Verneinungsgrund des preussischen Handelsministers, es entspräche „nicht der geschichtlichen Entwicklung und der Verkehrsauffassung, die gewerbliche Gärtnerei als Handwerk anzusehen“, kann schon an und für sich nicht beigepflichtet werden, weil erstens die geschichtliche Entwicklung und Verkehrsauffassung keineswegs so gegen den Handwerksbegriff der Gärtnerei spricht: in Süddeutschland, besonders in Bayern und in der ganzen Schweiz geltend die Gärtner auch im Volksmunde als Handwerker; die Unternehmer bezeichnen sich und werden allgemein als „Meister“ angesprochen und haben auch ihre „Meistervereine“. Zum Zweiten aber sollte bei einer so einschneidenden sozialwirtschaftlichen Frage die Entscheidung in erster Linie von der fachlichen Technik abhängig gemacht werden. Dass letzteres für Preussen nicht berücksichtigt wurde, ist ein sehr bedauerlicher Fehlgriff, dessen baldige Korrigierung ebensowohl im allgemeinen Interesse wie auch im Interesse der Kunstgärtner selbst nur zu wünschen ist; denn wenn auf den Gebieten, welche die Handwerkskammern berufen sind, reformierend und befruchtend zu bearbeiten, Missstände bestehen, so sind solche in der Kunst- und Ziergärtnerei wahrlich nicht am kleinsten. Es mag hier nur an den einen Zustand erinnert werden, dass nach der Berufs- und Gewerbezahlung von 1895 das Gärtnerhandwerk 20 Prozent Lehrlinge aufzuweisen hatte, während in den anderen Handwerken diese Ziffer durchschnittlich nur 10 vom Hundert betrug. —

Den gewerblichen Kunst- und Ziergärtnereiunternehmern ist es seit langer Zeit zur Gewohnheit geworden, sich als „Kunst- und Handlungsgärtner“ oder sogar kurzweg als „Handlungsgärtner“ zu bezeichnen, und ihre Betriebe firmieren durchgehends in demselben Sinne; aber als Handlungsgewerbe im Sinne des Handelsgesetzbuches charakterisieren sich unter hundert kaum 10 dieser Betriebe. Es hat sich eben auch hier ein Sprachgebrauch herausgebildet, der den thatsächlichen Verhältnissen durchaus nicht entspricht und der schon sehr häufig die Irreführung der Verwaltungsbehörden und Gerichte zur Folge gehabt hat.

Die sogen. Kunst- und Handlungsgärtnereien sind zu etwa 90 Prozent Handwerksbetriebe im Sinne des Reichsgesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, vom 26. Juli 1897. Es wäre deshalb wirklich an der Zeit, dass dieselben im ganzen Deutschen Reiche verwaltungstechnisch auch dementsprechend behandelt würden. O. A.

Gehilfenprüfung für das Gärtnergewerbe.*)

Vor allem sind folgende zwei Punkte in Berücksichtigung zu ziehen:

Erstens,

dass die Prüfung nur für die Kunst- und Ziergärtnerei stattzufinden hat, wobei der nichtkunstgärtnerische Gemüsebau (d. i. landwirtschaftstechnische Freilandbau der Gemüse) und der Obstbau als Nebengewerbe zu behandeln sind. Es ist aber angebracht, diese Nebengewerbe — wie am Schlusse näher begründet werden wird — gleichfalls in gebührender Weise mit zu berücksichtigen;

Zweitens

muss berücksichtigt werden, dass die Kunst- und Ziergärtnerei der Jetztzeit aus drei Hauptbranchen besteht, deren jede eine Handwerksart für sich bildet und dass demgemäss die gründliche Ausbildung in nur einer dieser Branchen als genügend erachtet werden muss, dem Prüfling das Gehilfenpatent — selbstverständlich

*) Vorliegende Prüfungsordnung haben wir auf Ansuchen der Handwerkskammer für das Herzogtum Anhalt (Dessau) ausgearbeitet. Verschiedene Anregungen bezüglich der Prüfungsaufgaben verdanken wir den Kollegen F. Pellegrini-Dahmen, P. Heinpfaufeninsel und A. Kühn-Schmerwitz. Wir sprechen betreffenden Herren hiermit nochmals unsern herzlichsten kollegialen Dank aus.
Die Redaktion.

dann nur für die betreffende Branche — zuzuerkennen. Die inbetracht kommenden drei Branchen sind:

1. Die Baumschulgärtnerei;
2. Die Blumen-, Dekorationspflanzen- u. Treibgärtnerei;
3. Die Landschaftsgärtnerei.

Ausser den Kenntnissen in den allgemeinen Elementarfächern und solchen kaufmännischer Natur, die von allen Handwerkern gemeinsam verlangt werden, sind von den Kunst- und Ziergärtnern insbesondere zu fordern einige Elementarkenntnisse in der Pflanzenkunde*); Einteilung nach dem natürlichen System, Pflanzengeographie, Pflanzenphysiologie, äusserer und innerer Bau der Pflanze, Lebensbedingungen der Pflanzen; über die Entstehung des Kulturbodens; Bodenarten; natürliche und künstliche Düngemittel; Nützlinge, Schädlinge und Krankheiten im Pflanzenreiche; geometrische Kenntnisse zwecks Flächenberechnung.

I. Die Baumschulgärtnerei.

- a. **Arbeitsproben:** Ausmessen eines Ackerstückes und Berechnung der Fläche. — Rigolen oder Planieren eines Stück Landes. — Einschulen eines Quartiers, gleichviel welcher Pflanzen. — Reinigen von Sämereien. — Zurechtmachen eines Samenbeetes und Aussäen event. verschiedener Arten von Samen. — Schneiden von Stecklingen. — Schneiden von Obstbäumen in verschiedenen Entwicklungsstadien. — Desgleichen Schneiden von Ziersträuchern; Schneiden des Weinstocks; Schneiden der Rosen. — Formschnitt am Obstbaum. — Fruchtschnitt am Obstbaum und an Fruchtsträuchern. — Vorführung von Veredlungsmethoden an Obstbäumen, Zierbäumen, Fruchtsträuchern, Rosen und Ziergehölzen (Coniferen). — Pflanzen von Bäumen und Sträuchern. — Verpacken von Baumschulerzeugnissen für den Versand. — Prüfung auf Pflanzenkenntnis (Arten-, Sortenunterscheidung).
- b. **Theorie:** Unterscheidung der Sämereien von einander. — Behandlung der Samen. — Lebensfähigkeit der einzelnen Arten. — Vermehrungs- und Veredlungsmethoden. — Vorbereitung, Schnitt und Aufbewahrung des Steckholzes. — Behandlung des Baumes, Strauches etc. bis zur Verkaufsfertigkeit. — Formierungs- und Fruchtschnitt. — Die wichtigsten Schädlinge und Krankheiten der Bäume, Sträucher, Gehölze etc.

NB. Zur Baumschulgärtnerei ist zu rechnen: die Aufzucht aller Arten von Obstbäumen, Fruchtsträuchern und Fruchtstauden (Beerenobst, Weinreben, Erdbeeren), Zierbäumen und Ziersträuchern (Laubgehölze, Coniferen, Rosen), desgleichen perennierende Blüten- und Blattstauden.

II. Blumen-, Dekorationspflanzen und Treibgärtnerei.

- a. **Arbeitsproben:** Aufstellen und Packen eines Mistbeetkastens. — Aussäen verschiedener Blumenarten in Samenschalen und auf Beeten. — Pikieren von Pflänzchen feinerer Blumenarten. — Zusammenstellen von Erdmischungen, für bestimmte Pflanzenarten passend. — Schneiden von Stecklingen; Senklinge; andere Vermehrungsmethoden. — Ein- und Verpflanzen von Topfpflanzen. — Künstliche Befruchtung verschiedener Gewächse. — Die selbständige Ausführung von naturnotwendigen Arbeiten als Giessen, Spritzen, Lüften, Beschatten, Decken, event. Heizen eines Kulturraumes. — Verpacken von Topf- und anderen Gewächsen, desgl. abgeschnittenen Blumen für Post- und Bahnversand. — Prüfung auf Pflanzenkenntnis.
- b. **Theorie:** Samenarten und ihre Behandlung; Lebensfähigkeit der Samenarten. — Zeit der Aussaaten. — Vermehrungs- und Veredlungsmethoden, auch bezüglich der Rosen. — Kulturmethoden. — Erdarten. — Schädlinge und Krankheiten; Nützlinge. — Die künstliche Befruchtung, Kreuzung; die Samenernte. — Blüten- und Blattstauden des Freilandes, deren Verwendung und Beschreibung. — Blumen- und Pflanzentreiberei z. B. der Rosen, Flieder, Azaleen, Hydrangeen, Blumenzwiebel- und Staudengewächse. — Gemüsetreiberei. — Grundsätze beim Anlegen von Gewächshäusern und Heizvorrichtungen.

III. Landschaftsgärtnerei.

Die Landschaftsgärtnerei verwendet zumeist, man kann fast sagen nur, die Erzeugnisse der Baumschulgärtnerei und der Blumen- und Dekorationspflanzengärtnerei, ohne diese in ihrem Bereiche allein heranzuziehen.

- a. **Arbeitsproben:** Weganlage. — Rasenanlage. — Abstecken eines kleinen Gartens oder eines kleineren Teiles von einer grossen landschaftlichen Anlage nach einem vorgelegten Plane. — Abstecken und Bepflanzen eines Teppichbeetes nach Plan; desgleichen Gruppenpflanzung. — Instandsetzen eines Hausgartens. — Schneiden und Anbinden von Schlinggewächsen. — Anpflanzen einer Gehölzgruppe. — Schneiden der Obstbäume, Fruchtsträucher, des Weinstocks, der Rosen etc. — Formschnitt an Obstbäumen. — Dekoration eines Blumentisches; eines kleinen Wintergartens. — Prüfung auf Pflanzenkenntnis. — Verpacken von Pflanzen für den Transport.
- b. **Theorie:** Grundsätze der Bodenbewegung zwecks Herstellung landschaftlicher Anlagen; Wegeführung, Hügelung, Bachläufe, Teichanlagen. — Geometrische Aufgaben, als Flächen- und Körperberechnung. — Die wichtigsten Ziersträucher, Bäume, Coniferen für die Landschaftsgärtnerei. — Zeichnen eines Planes.

Allgemeine Bemerkungen.

Eine gleichzeitige Prüfung der Prüflinge aller drei Branchen in Gemüse- und Obstbau muss um deswillen angeraten werden, weil erstens diese Kulturen fast überall (so nebenbei wenigstens) mit vorkommen und zweitens deswegen, weil eine sehr bedeutende Prozentziffer der Kunst- und Ziergärtner aller drei Branchen in späteren Jahren genötigt werden, herrschaftliche Stellen anzunehmen (auf Landgütern, Villen etc.), wo gerade hierin Kenntnisse und Erfahrungen verlangt werden.

Ferner empfiehlt es sich, sofern der Prüfling sich dazu meldet, denselben der theoretischen Prüfung in allen Branchen zu unterziehen: Weiss er in der Theorie Bescheid, so wird es ihm später auch leicht werden, wenn die Verhältnisse ihn dazu nötigen, die praktischen Arbeiten der anderen Branchen gleichfalls zu leisten.

Der Prüfling kann sich auch in zwei oder in allen drei Branchen prüfen lassen, eventuell solche Prüfungen in späteren Jahren nachholen.

Es empfiehlt sich für die Prüflinge aller drei Branchen, denselben (unter Berücksichtigung der Eigenart des Betriebes, in dem sie ihre Ausbildung genossen haben) aufzutragen, eine schriftliche Abhandlung über ein bestimmtes Thema zu liefern. Dieses muss sogar als eine unabwendbare Anforderung erhoben werden, da hierfür vielleicht kein Beruf mehr Gelegenheit bietet, als der der Kunst- und Ziergärtnerei.

Desgleichen erscheint es geboten, dem Prüfling aufzugeben, event. bei Anwesenheit der Prüfungskommission, aus dem Gedächtnis einen Arbeitskalender niederzuschreiben, in welchem derselbe diejenigen wichtigsten Arbeiten aufzuführen hat, welche im Verlaufe eines Jahres in seinem Lern-Betriebe verrichtet werden. Durch Führung eines entsprechenden Tagebuches vom Beginn der Lehrzeit an, kann sich der Prüfling durch gute Beobachtung sehr wohl die den Jahreszeiten entsprechenden Arbeiten merken.

Auch ein Diktat botanischer Pflanzennamen ist zu veranlassen.

(Die Blumen- und Kranzbinderei ist in den vorstehenden Vorschlägen nicht mit berücksichtigt worden und zwar deswegen nicht, weil diese für den Kunst- und Ziergärtner ebenso als Nebengewerbe inbetracht kommt, wie auf der entgegengesetzten Seite der landwirtschaftliche Gemüse- und Obstbau. Es empfiehlt sich jedoch auch hier, aus fast denselben Gründen wie bei den letztgenannten Fächern, den Prüfling hierin ebenfalls (auf eigenen Wunsch) zu prüfen. Bedingung sind in der gewerblichen Gärtnerei heute solche Kenntnisse nicht mehr, da die Blumen- und Kranzbinderei heute fast allorts als selbständiges Gewerbe mit besonderem Personal ausgeübt wird.

Nachgefügte Vorschläge für die Prüfung in der Blumenbinderei und Pflanzendekoration können die nötige Grundlage abgeben.)

Die Lehrzeit

hat in allen Branchen drei Jahre zu betragen. Wer in einer Branche diese Lehrzeit nachweisen kann, hat jedoch das Recht, später sich jederzeit auch noch in einer anderen Branche nachprüfen zu lassen.

Zahl der Lehrlinge.

Höchstzahl der in einem Betriebe (unter Berücksichtigung der beschäftigten Gehilfen) zu haltenden Lehrlinge:

bis 2 Gehilfen	= 1 Lehrling
von 3—5 «	= 2 Lehrlinge
« 6—9 «	= 3 «
« 10—14 «	= 4 «

auf je weitere 6 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Werden 2 Gehilfen regelmässig und dauernd beschäftigt,

*) Die Handwerkskammern haben Sorge zu tragen, dass in den Fortbildungs- und Fachschulen die entsprechenden Lehrfächer im Unterrichtsplan mit eingestellt werden.

so kann im letzten Jahre der Lehrzeit noch ein zweiter Lehrling mit eingestellt werden.

Prüfung der Blumenbinder und Pflanzendekorateure.

Die Blumenbinderei und Pflanzendekoration

ist als ein selbständiges Kunsthandwerk aufzufassen. Anforderungen bezüglich Anzucht von Pflanzen brauchen an den Prüfling nicht gestellt werden, wohl aber sollen einige Kenntnisse in Botanik und Zimmerpflanzenkultur verlangt werden. Der Blumen- und Kranzbinder arbeitet die Natur- und Kunsterzeugnisse der Kunst- und Ziergärtnerei lediglich um und stellt daraus neue Kunstformen her.

a. Arbeitsproben.

1. Aus lebendem Material: Geburtstagsstrauss. — Blumenkorb. — Vasen-Arrangements. — Trauerkranz und andere Trauerspende-Staffelei. — Dekorieren einer Gesellschaftstafel. — Dekorieren einer Büste mit Topf- u. Kübelpflanzen; desgleichen kleine Zimmer- oder Saaldekoration; desgleichen Taufschdekoration.

2. Aus totem Material: Markt-Strauss. — Spiegeldekoration. — Andere Arrangements.

b. Theorie.*)

Formen- u. Farbenlehre. — Aesthetik. — Botanik. — Zeichnen und Entwerfen einzelner Arrangements. — Der Blumenkultus; Blumen-Symbolik. — Behandlung der Topfpflanzen im Zimmer. — Behandlung des lebenden Bindematerials (abgeschnittene Blumen, Blätter u. Zweige), dasselbe zu den verschiedenen Jahreszeiten möglichst lange frisch bzw. zum Verarbeiten verwendbar zu erhalten. — Färben und Präparieren von Blumen- und Pflanzenteilen.

Wer sich nur in Binderei und Dekoration prüfen lässt, dem darf in keinem Falle ein Gärtner-Zeugnis, sondern dem muss eben ein Zeugnis als Binder oder Dekorateur (Blumenbinder und Pflanzendekorateur) ausgestellt werden.

Als Mindest-Lehrzeit ist ein Jahr zu fordern. Ein geprüfter Gärtner braucht eine besondere Lehrzeit nicht zurückzulegen.

O. A.

*) Elementar- und kaufmännische Bildung wie bei anderen Handwerkern.

Anzucht und Kultur der Adiantum für Schnitzzwecke.

Von Chr. Müngersdorf, Düsseldorf.

(Diese Arbeit wurde gelegentlich des vorjährigen Preisausschreibens der Rheinischen Gauvereinigungen mit dem ersten Preise — einer Silbernen Medaille des A. D. G.-V. — ausgezeichnet.)

Bei dem heutigen Stande der Bindekunst wird bekanntlich auf ein feines, elegantes Grün, welches zu gleicher Zeit leicht und doch gewissermassen dauerhaft ist, ein grosser Wert gelegt, und da die *Adiantum* zum grössten Teil diese guten Eigenschaften besitzen, spielt ihre Anzucht zum Zwecke der Wedelgewinnung in den Gärtnereien eine hervorragende

Rolle. Bedeutende, angesehene Firmen befassen sich speziell damit, *Adiantum* zum Wedelschnitt zu kultivieren, und der Bedarf übersteigt trotzdem zu gewissen Zeiten das Angebot. Die erzielten Preise sind auch, trotz der regen Konkurrenz, noch immerhin solche, die es der Mühe lohnen. Und die häufig mit-sprechenden Verhältnisse werden wohl auch für ab-sehbare Zeit verhindern, dass eine Preisdrückung eintritt.

Da hier nicht der Platz ist, gelehrte botanische Abhandlungen auszukramen, wollen wir uns darauf beschränken, in rein sachlicher Weise die gesammelten Erfahrungen zu veröffentlichen, um jedem Gelegenheit zu geben, das für seine Zwecke Nützliche herauszufinden.

Die Anzucht der *Adiantum* zu Schnitzzwecken wird sich unter den heutigen Verhältnissen meisst nur auf eine Art, auf *Adiantum cuneatum*, als das ertragreichste,

beschränken. Doch sollen auch diejenigen nur hier und da kultivierten Arten, welche mehr für andere Zwecke gezogen werden oder doch nur einen geringen Wert für den Schnitt besitzen, Erwähnung finden. Es darf als bekannt angesehen werden, dass sich *Adiantum cuneatum* aus Sporen vermehren lässt, die auf der Blattunterseite der Fiedern in den Hüllen (Sporangien) sitzen. Jedoch kann die Vermehrung auch durch Teilung erfolgen. Hat man Gelegenheit, einige ältere Pflanzen zu erhalten, so sammelt man die ältesten Wedel. Nachdem die auf der Rückseite befindlichen Sporangien sich braun gefärbt haben, legt man sie zwischen einige Bogen glattes



Abbild. 25. *Asparagus Duchesnei*.

weisses Papier und bewahrt sie an einem trockenen Platze bis zur Aussaat auf. Auch kann man die Wedel zwischen Fliesspapier, wie in einem Herbarium, aufheben. Die Sporen behalten in diesem Zustande jahrelang ihre Keimfähigkeit.

Zur Aussaat eignen sich wohl am besten die Monate November und Februar, je nachdem man über Zeit und Platz verfügt. Sie kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen, und dürfte wohl jede der hier anzuführenden Behandlungsweisen von gleich guten Erfolgen begleitet sein. Zur Aussaat gehört in erster Linie ein Warmhaus mit einer möglichst gleichmässigen Temperatur von + 15–20 Grad C, noch besser ein mit Bodenwärme versehenes, durch Glas vom übrigen Hause abgeschlossenes Beet. In letzterem wird der Erfolg ein besserer und rascherer sein. Am zweckmässigsten verfährt man nun folgendermassen: Man nimmt eine zirka 8 cm tiefe Samenschale, rund oder eckig, füllt dieselbe $\frac{1}{4}$ mit zerschlagenen Topfscherben oder haselnussgrossen Ziegelbrocken, bringt auf dieselben eine dicke Lage Heideerde oder Torfbrocken und füllt den Rest der Schale mit feingesiebter Heide- oder Moorerde mit Torfmull oder recht zarten, fein zerriebenem alten Lehm; Rasenlehm, welcher einige Jahre alt und gut verrottet ist, eignet sich sehr gut dazu. In Ermangelung von Samenschalen oder bei beschränkten Platzverhältnissen werden 12–15 cm Töpfe in derselben Weise, nur in stärkeren Schichten, bis ziemlich an den oberen Rand gefüllt und gleichermassen behandelt, dieselben Dienste leisten. Die Erde wird hierauf mit einem Brettchen gut angedrückt und möglichst gleichmässig geebnet. Jetzt ist es für das spätere Pikieren vorteilhaft, die so präparierte Schale mit Backsteinpulver zu überstreuen; man bedient sich dabei am besten eines kleinen Siebes (wie solche in der Küche vielfach verwandt werden) und achte darauf, dass diese Pulverschicht nicht höher als 2 mm wird.

Auf dieses Mehl werden nun die Sporen aufgestreut und hierauf die Schale mit einer Glasscheibe bedeckt und in einen Untersatz mit Wasser gestellt, so dass sich die in der Schale befindliche Erde oder Torf etc. nach und nach vollsaugt und die Feuchtigkeit dem Backsteinmehle mitteilt. Es ist auch nicht zu verwerfen, wenn bei der Aussaat das Verfahren angewendet wird, dass der Sporenstaub auf einem Bogen Papier mit feingesiebttem Backsteinmehl, gut zerriebenem Lehm oder Torfmull oder Moorerde gemischt wird. Die Materialien müssen aber zu diesem Zwecke eine milde Feuchtigkeit besitzen, und dürfen nicht, wie der Ausdruck lautet, „staubtrocken“ sein. Die Sporen ballen sich mit dem Material leicht zusammen, und dann wird diese Mischung wie feiner Samen ausgestreut. Es hat dies den Vorteil, dass der Sporenstaub beim Aussäen gleichmässiger über die ganze Fläche verteilt wird als es sonst geschieht. Da die Sporen durch den geringsten Lufthauch bewegt werden, wird auch bei der vorher gemischten Aussaat ein Verstreuen durch Luftzug vermieden. Um eine gleichmässige Feuchtigkeit zu erhalten, muss jeweils Wasser in den Untersatz nachgefüllt werden; ist viel oder nur Torf angewendet, so ist ein Nachfüllen von Wasser weniger nötig als wenn die anderen Erdarten verwendet werden. Nicht ausgeschlossen ist, eine Beimischung von reinem Sand in die verschiedenen Füllungen; doch können dieselben ebensogut ohne Sandzusatz verwendet werden. Nur bei sehr schwerer schwarzer Moorerde dürfte die Sandbeimischung zu empfehlen sein, um die zu rasche Versauerung der Erde zu verhindern.

Bei gleichmässiger Wärme und entsprechender Feuchtigkeit werden sich ungefähr 3–4 Wochen nach der Aussaat die Prothalien (Keimlappen) entwickeln; diese erscheinen meist besonders bei reichlicher Aussaat dicht an- und übereinander gedrängt, so dass wohl selten ein erstmaliges Einzelpikieren stattfinden kann. Jedoch ist bei der ungeheuren Ausgiebigkeit der Farnsporen letzteres ja auch nicht nötig und könnte nur bei neueren Arten, die noch selten sind, inbetracht kommen.

Nachdem sich die Keimlappen soweit entwickelt haben, dass es überhaupt möglich ist, sie mit blossen Augen zu unterscheiden, werden wieder Schalen oder Töpfe mit einer der bei der Aussaat angewandten Erdmischungen gefüllt. Diese wird ebenfalls glatt gedrückt und mit Backsteinmehl überstreut. Auch kann man scharfen Sand verwenden. Dies

Verfahren ist allerdings nicht unbedingt nötig, doch hat es sich aber überall als praktisch erwiesen, wo das zur Verfügung stehende Wasser oder Erdmaterial sehr mit Algen durchsetzt war. Die Entwicklung der letzteren findet auf dem Backsteinmehl oder auf dem scharfen Sande nicht so rasch statt, und sie werden daher den Prothalien nicht so leicht gefährlich, was sonst unter Umständen für ganze Aussaaten verhängnisvoll werden kann, da der Algenüberzug die Prothalien erstickt, wenigstens die Entwicklung sehr beeinträchtigt.

Es werden hierauf mit einem Messer oder einem schmalen spitzen Hölzchen von dem Prothalienpolster kleine Stückchen losgelöst und dieselben in Abständen von 1 cm im Quadrat in die präparierten Schalen pikiert. Ein sanftes Andrücken mit der Fingerspitze ist vorteilhaft, weil die Prothalien dadurch in enge Berührung mit der Erde kommen und die sich entwickelnden Würzelchen einen Nährboden finden.

Nach Verlauf von weiteren 3–4 Wochen, vorausgesetzt, dass die Raumverhältnisse die gleich günstigen in Hinsicht auf feuchte Wärme bleiben, werden an den Prothalien die ersten Wedelchen erscheinen. Es ist nun für das rasche Wachstum bezw. für die gesunde Entwicklung von Vorteil, jetzt ein nochmaliges Pikieren vorzunehmen. Man kann schon die grössten Prothalien, welche Wedel gebildet haben, von den zurückgebliebenen trennen und ganz einzeln in Abständen von 1 cm pikieren, wodurch auch schon eine gewisse Uebersicht über den ungefähr erzielten Vorrat von Pflanzen möglich wird. Bei diesem zweiten Pikieren, kann nun eine Erdmischung von Laub- und Heideerde bezw. Moorerde verwendet werden, welche zu einem Drittel mit Sand vermischt ist; auch etwas Lehmzusatz ist nicht zu verwerfen. Für guten Abzug muss natürlich gesorgt werden, umso mehr, als man jetzt vielfach hölzerne Kästen verwendet, da der beanspruchte grössere Raum vielfach nur dadurch beschafft werden kann, dass die Pikierkästen auf Tabletten im Warmhause oder im geheizten Kasten Aufstellung finden. Nach weiteren 3–4 Wochen werden sich schon charakterisierte Wedel entwickelt haben, so dass jetzt an ein Eintopfen der Pflänzchen gedacht werden kann. Man verwendet dazu am besten 5 cm-Töpfe und nimmt eine Erdmischung von Laub-, Heide-, Moorerde, Lehm und Sand, jenachdem man die eine oder andere leicht und billig haben kann; denn Adiantum werden sich in jeder Erdart, ob dieselbe zusammengesetzt oder einzeln Verwendung findet, ziemlich gleich gut entwickeln, und nur die Beimischung von einem Drittel guten, scharfen Sandes dürfte bei jeder dieser Erdarten anzuraten sein.

(Schluss folgt.)

Kultur des Asparagus Sprengeri.

(Beantwortung der Frage 20.)

Wohl keine andere Ampelpflanze ist für das Zimmer, die Veranden und für die Fenster so geeignet als Asparagus Sprengeri. Durch das zarte Grün seiner Belaubung, die Feinheit und Zierlichkeit seiner Blätter, durch seine reizende Erscheinung während der Blütezeit und durch seine ausserordentliche Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturschwankungen, zeichnet sich A. Sprengeri von allen anderen Ampelpflanzen aus. Doch eignet er sich nicht blos allein als Ampelpflanze, sondern er liefert vor allen für die moderne Binderei ein wertvolles Schnittgrün.

Die Vermehrung des Asparagus Sprengeri geschieht durch Samen, den man leicht selbst züchten kann, da selbiger im Gewächshaus leicht reift und, sofort nach der Reife ausgesät, sehr leicht aufgeht.

Die Aussaat des Samens erfolgt in flache Samenschalen, die, mit sandiger Lauberde und Sand gefüllt, in ein Warmhaus in eine Temperatur von + 12–15° R. gestellt werden, wo man für regelrechte Feuchtigkeit Sorge trägt. Nachdem die jungen Pflänzchen aufgegangen sind, werden dieselben in kleine Stecklingstöpfe gepflanzt, in eine Erdmischung von zwei Teilen Laub-, einem Teil Heideerde und Sand und kommen dann in ein temperiertes Haus von + 8–10° R. zu stehen.

Beim zweimaligen, sowie bei dem sich später notwendig machenden weiteren Verpflanzen, füge man der Erdmischung noch ein Quantum trockenen zerriebenen Kuhdüngers bei.

Sie sind zweimal im Jahr zu verpflanzen, doch achte man darauf, dass der Topf jedesmal nur um eine Kleinigkeit grösser genommen wird. Trotzdem die Pflanzen sehr rasch wachsen, so werden dieselben doch erst im zweiten Jahre verkaufs- bzw. schnittfähig. Besondere Aufmerksamkeit während der Kultur beansprucht dieser Asparagus nicht. Hauptbedingungen sind: stete Feuchtigkeit des Ballens und öfteres Verabreichen eines stickstoffhaltigen Dünggusses.

An sonnigen warmen Tagen wird entsprechend gespritzt und schattiert. Das Spritzen nehme man jedoch nur an hellen sonnigen Tagen vor und achte vor allem darauf, dass die Pflanzen bis abends wieder abgetrocknet sind, da sonst leicht die Schmierlaus auftritt, die, da die Pflanzen zu dicht, sehr schwer zu vertreiben ist.

Feinde des Asparagus Sprengeri: Einen Feind, mit dem wir Gärtner viel zu kämpfen haben, der aber dennoch nicht als einer der gefährlichsten zu bezeichnen ist, finden wir auch hier wieder und zwar die grüne Blattlaus, welche man durch Räuchern vertreibt. Weit gefährlicher als dieser Feind wird dem A. die Schildlaus und die Schmierlaus. Die letztgenannten Feinde lassen sich sehr schwer vertreiben, da die Pflanzen zu dicht sind. Mir ist kein rationelles Mittel gegen diese Schmarotzer bekannt; ich habe jede Pflanze, sobald sie von diesen Schmarotzern befallen war, entfernt und die Läuse mit den Fingern zerdrückt, was aber sehr zeitraubend und, wie schon gesagt, kein rationelles Mittel zu ihrer Vertilgung ist. **Adolf Schmidt, Bayreuth.**

Asparagus Duchesnoi. Man kann sich, wenn man unsere Photographie (vergl. Abbild. 25) prüft, Rechenschaft geben von dieser erworbenen Neuheit; man könnte sie (in einem gewissen Sinne) mit Asparagus Sprengeri vergleichen, deren Zucht soviel betrieben ist und seit einigen Jahren einen so guten Profit abgeworfen hat. Sie unterscheidet sich indessen sehr davon und hat besonders lange, ausgebreitete Zweige. Sie hat sogar ein Gepräge, das noch mehr ziert und majestätischer erscheinen lässt. Diese Zierpflanze erster Ordnung stammt vom Congo und ist nach einem der Führer einer vom „Unabhängigen Staat“ in diese Gegend gesandten botanischen Gesellschaft, die unter der Leitung des Herrn Lucien Linden stand, benannt worden.

Projektierte öffentliche Anlagen.

II. *)

Der Verschönerungsverein des Siebengebirges hat den Nonnenstromberg mit einer Grundfläche von 170 Morgen angekauft und geht des ferneren mit der Absicht um, das gesamte Gebirgsgebiet in einen rheinischen Riesen-Volkspark umzuwandeln. — Zur Erweiterung des Bürgerparkes in Braunschweig bewilligte das Stadtverordneten-Kollegium 15 000 Mark. — Die Stadtgemeinde Essen a. Ruhr hat von der Gemeinde Holsterhausen ein 25 Morgen grosses Gelände zwecks Anlage eines Friedhofes erworben. — Der Holzflöss-Verein zu Gumbinnen hat 20 Morgen eines eine halbe Stunde von der Stadt entfernt liegenden Kiefernforstes für 10 000 Mark angekauft, um diesen in einen Stadtpark umzuwandeln. — Der Stadtpark in Bochum soll um die Hälfte vergrössert werden und sind zu diesem Zwecke 200 000 Mark bewilligt worden. — Godesberg a. Rh. wird seinen Kur-Park vergrössern, und in der Nähe des Stahlbrunnens soll auch der Wald in eine Waldparkanlage umgewandelt werden. — Die Stadt Würzburg beschloss die Anlage von Promenaden am Guttenberger Wald und die Bepflanzung des Käppelberges, um zu verhindern, dass die landschaftliche Schönheit desselben durch Bauten verunstaltet werde. — In Hohenstein-Ernstthal soll ein Stadtpark eingerichtet werden. — Jena soll auf dem Landgrafenberge eine Parkanlage erhalten. — In Ingolstadt soll das Glacis am Roten Turm zu einem Park hergerichtet werden. — Im Hohenzollernpark und im Schützenpark zu Kiel werden Erholungsplätze geschaffen; die Stadtgärtnerei soll bedeutend vergrössert werden. — Landeck will seine Kuranlagen um 70 Morgen vergrössern. — Der Neckarauer Wald bei Mannheim soll in einen Park umgewandelt werden. — In Gladbach wird der Volksgarten um 11 Morgen vergrössert. — In München will man einen Teil des ehemaligen Parks Herzog Karl Theodor in einen zoologischen Garten umwandeln. Der Odeonplatz bekommt neue Anlagen. — Für gärtnerische Anlagen auf dem Platze Ecke Kasino- und Bahnhofstrasse in Krefeld bewilligte der Magistrat 10 000 Mark. — Am Lindenberg bei Hannover ist eine Fläche von 24 Morgen

zu einem Volkspark ausersehen, der sich bis in die Nähe des dort gelegenen Friedhofes hinziehen soll. — Die städtischen Gärten am Südwall in Nienburg a. d. Weser werden in einen Park umgewandelt. — Die städtischen Gewächshäuser in Humboldthain zu Berlin werden bald vergrössert und an Zahl vermehrt werden müssen, da die jetzigen den künftigen Bedarf an Pflanzenmaterial nicht mehr zu decken vermögen. Falls das Nordpark-Projekt noch zustande kommen sollte, ist es nicht ausgeschlossen, dass die Stadtgärtnerei nach dorthin verlegt werden wird. Auf der jetzigen Fläche im Humboldthain ist die erforderliche Ausdehnung der Kulturen infolge zu geringen Umfanges schlecht möglich. Nach dem ersten Entwurfe sollte der Nordpark 114,4 Hektar umfassen; jetzt hat man sich schon auf eine Fläche von 38,6 Hektar beschränkt, da das Gelände zu teuer ist. Die unvernünftige Bodenspekulation ist das Hindernis. Mit der Umgestaltung der Strasse „Unter den Linden“ ist am 25. April begonnen worden. — Die Berliner Stadtsynode hat auf der Gemarkung S t a h n s d o r f bei Berlin ein Gelände von 156 Hektar 90 Ar 33 Quadratmeter zum Preise von 1 044 000 Mark erworben, um dort einen parkartigen Zentralfriedhof, nach dem Muster des Hamburger Stadtgemeinde-Friedhofes in Ohlsdorf, für den Südwesten Berlins einzurichten. Man hat sich in der Synode besonders um deswillen zu diesem Schritt entschlossen, weil „die Gefahr vorliegt“, dass über kurz oder lang die Kommunalgemeinde das Begräbniswesen in die Hand nehmen könnte und dann „die kirchlichen Interessen“ zu kurz kommen würden, „wie das auf dem Ohlsdorfer Kommunal-Friedhof der Fall ist“. — Der Magistrat von Charlottenburg hat bei den Stadtverordneten die Anlage einer Prachtstrasse nach dem Grunewald beantragt. Die Fortsetzung der Strasse Unter den Linden und die Charlottenburger Chaussee nach dem Grunewald bildet die Bismarckstrasse in Charlottenburg. Dieser Strassenzug mit einer Länge von 12 Kilometer soll gradlinig durchgeführt werden, während bisher an zwei Stellen Biegungen vorgesehen waren. Der Charlottenburger Magistrat unterbreitete deshalb den Stadtverordneten einen Plan, nach welchem diese Regulierung mit einem Aufwand von 20 Millionen Mark durchgeführt werden soll. Durch diese Prachtstrasse wird eine gradlinige Verbindung zwischen dem Königlichen Schlosse in Berlin und den Havelufern hergestellt, die als Heerstrasse bis nach Döberitz weitergeführt werden könnte. Die Strasse soll in ihrer ganzen Länge auf eine Breite von 50 Meter gebracht werden. Die Vorlage wurde angenommen.

Zur Generalversammlung.

VI.

Arbeitslosenversicherung.

Nachdem die Gewerkschaftsfrage erledigt, ist an dem Horizont unserer Thätigkeit ein neuer Faktor erschienen, die Frage der Arbeitslosenversicherung, die auch den Kongress der freien Gewerkschaften beschäftigen wird. Man ist sich einig, dass bei der fortschreitenden Unsicherheit der Arbeitsverhältnisse, die Gewerkschaften zu Mitteln greifen müssen, um die Wirkungen der Arbeitslosigkeit möglichst zu mildern. Auch unsere Generalversammlung wird das genannte Thema auf ihrer Tagesordnung haben. In einer der letzten Nummern unserer Zeitung wurde nun schon von Koll. L ö c h e r Stellung dazu genommen und ausgeführt, dass der Vorschlag für uns praktisch verfehlt und nicht durchführbar sei, wenigstens bei den jetzigen Verhältnissen. Ich halte nun den Punkt für wichtig genug, um auch einiges darüber zu schreiben. Koll. B e h r e n s ist bei seinem Vorschlage jedenfalls von dem Grundsatz geleitet worden, die Kollegen mehr anzuziehen und fester an den Verein zu ketten. Ich will unerörtert lassen, ob er deshalb so eilig einen Vorschlag machte, um etwaige Spuren der Gewerkschaftsdebatte zu verwischen und sie in das Land der Vergessenheit zu verweisen; jedenfalls ist der Vorschlag an der Zeit, und gut gemeint; denn nur dann, wenn man den Kollegen möglichst viele greifbare Vorteile bietet, sind sie leichter zu bewegen, dem Verein beizutreten. Kennen die Mitglieder einmal den Nutzen und die Vorteile, die ihnen die Organisation bietet, so werden sie auch nicht mehr so leicht derselben den Rücken kehren; denn diejenigen Kollegen, die aus moralischen und ideellen Gründen allein unserer Organisation beitreten, sind eben Minorität, was ja gewiss bedauerlich ist, aber nicht geändert werden kann. Die Erfahrung lehrt, dass unter den Kollegen, die unter dem Zeichen „Lohnbewegung“ gewonnen wurden, sehr viele der Organisation bald wieder den Rücken kehren, wenn ihnen keine andern Vorteile geboten werden. Aus diesen Gründen muss

*) Vergl. No. 9, Seite 102 d. Ztg.

also dem Vorschlag grundsätzlich zugestimmt werden. Ferner ist die Arbeitslosenversicherung ein nicht zu unterschätzendes Mittel in dem Kampfe um Besserung unserer Lage; denn wie ich schon in einem anderen Artikel erwähnt habe: der Kollege, der seine Stellung aus irgend welchen Gründen verlässt, ist dann nicht gezwungen, sich auf Gnade oder Ungnade, der ersten besten oder schlechtesten Stelle, die sich bietet, an den Hals zu werfen. Nun die andere Seite. Koll. Löcher hält den Entwurf finanziell nicht für durchführbar, weil angeblich die Ausgaben der Kasse die Einnahmen weit übersteigen würden. Auf den ersten Blick, besonders wenn man die Krankenversicherung in Vergleich zieht, scheint er Recht zu haben. Doch, wenn Kollege Behrens versichert, die Kasse wäre finanziell leistungs- und existenzfähig, so muss doch was Wahres daran sein, da derselbe doch Gelegenheit genug hat, um auf diesem Gebiete Erfahrung zu sammeln. Den andern Ausführungen Koll. Löchers, dass wir unsere Vereinskasse in guten Stand setzen und erhalten müssen, stimme ich vollständig zu, doch ist dies kein Grund, die Arbeitslosenversicherung abzulehnen. Es giebt andere Faktoren, an denen man eher sparen kann, z. B. die geplante wöchentliche Zeitungsausgabe zu unterlassen, welche wieder einen grossen Posten an Porto verschlingen würde. Auch würde der grösste Teil der Kollegen, da die Vereinssitzungen meistens nur alle vierzehn Tage stattfinden, und entweder der Modus des Abholens oder des Verteilens eingeführt werden müsste, die Zeitung doch nicht so pünktlich erhalten, was den ganzen Zweck der Sache illusorisch machen würde.

Kollege Löcher ist nun weiter für eine staatliche Arbeitslosenversicherung; doch bei näherem Zusehen erheben sich erste Bedenken gegen dieselbe. Ich empfehle Kollegen Löcher, den sehr lehrreichen Artikel „Staatspflicht und Kampfesorganisation“ von Ad. v. Elm in der Mainnummer der „Soz. Monatshefte“ zu lesen; vielleicht wird er seine Meinung modifizieren. Erstens wird die Regierung nicht so von heute auf morgen die Frage lösen, und zweitens, wenn dies trotzdem der Fall wäre, dürfte eine solche Einrichtung kaum zur Zufriedenheit der Arbeiter ausfallen. Bei der heutigen Zusammensetzung des Parlaments ist es einfach Illusion, eine den berechtigten Forderungen und Wünschen der Arbeiter Rechnung tragende gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung zu erwarten. In vielen Fällen würde sie illusorisch sein; es würde vielleicht unterschieden werden zwischen verschuldeter und unverschuldeter Arbeitslosigkeit, eine Menge von Untersuchungen und Prüfungen der Fälle wäre zu erwarten, bureaukratischer und militärischer Geist würde durch die Entnehmung der Personen aus den betreffenden Bevölkerungsschichten zur Besetzung der Beamtenstellen die ganze Einrichtung durchwehen. Es ist ferner zur Genüge bekannt, welche Meinung staatliche Personen von den Arbeitern haben. Kurz, es würde mehr Erbitterung als Freude über diese Einrichtung geschaffen werden. Ferner müsste eine Schablonisierung der Unterstützung ohne jede Berücksichtigung der Eigenart jedes Berufes platzgreifen, wollte man nicht die Verwaltungskosten ins Unendliche treiben, die ohnehin schon höher zu stehen kommen würden, als bei den Gewerkschaften.

Noch ein weiterer Punkt. Es ist im Anfange schon ausgeführt, dass hauptsächlich darum die Gewerkschaften eine solche Einrichtung schaffen, um die Mitglieder fester an die Organisation zu ketten. Wird dieses ihnen nun wieder abgenommen, so wären sie jenes Bindemittels wieder beraubt.

Aus allen diesen Gründen muss man zur Ablehnung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung unter den jetzigen Verhältnissen kommen. Sollten die Unterstützungskassen der Gewerkschaften sich nicht über Wasser halten können, nicht lebensfähig sein, wie Kollege Löcher meint, und wie es schliesslich bei grosser Arbeitslosigkeit auch kommen kann, so muss nach von Elm das gefordert werden: die Gewerkschaften als Träger der Versicherung zu betrachten, ihnen aus Staats- und Gemeindemitteln Gelder zur Unterstützung der Arbeitslosen zu überweisen, und müssen eventuell die Arbeitgeber durch Reichsgesetz zu verpflichtet werden, entsprechende Beiträge an die Staatskasse zu entrichten. Eine weitere Garantie für die Leistungs- und Existenzfähigkeit der Unterstützungskasse ist die obligatorische Einführung der Versicherung. Kann doch jeder Kollege einmal in die Lage kommen, arbeitslos zu werden. Auch bei etwaigen Lohnbewegungen wäre das von Vorteil, insofern, als meiner Ansicht die Beteiligung an einer solchen grösser ist, wenn man in der Versicherung einen kleinen Rückhalt hat.

Dass man nach Ansicht verschiedener Kollegen immer gerüstet sein soll, ist ja ganz gut gemeint, ist aber nicht

immer Thatsache. Auch werden gewisse Beschränkungen und Bedingungen zur Unterstützungsberechtigung nicht zu umgehen sein. Nur eins muss an dem Vorschlag des Kollegen Behrens unbedingt entfernt werden: die Erhebung einer Kautions; gegen diese protestiert ein grosser Teil von Kollegen nach meiner Information. Ohne den Nachweis für den Zweck und die Verwendung dieser Gelder, kann man dies auch niemand verdenken. Es kann dies nur die Kollegen abhalten, der Kasse resp. dem Verein beizutreten.

Mögen diese Ausführungen dazu dienen, etwaige Gegner der Versicherung für dieselbe zu gewinnen, und ich wünsche nur, dass die Einrichtung auf eine gesunde und zufriedenstellende Basis zu stehen kommt.

13. 5. 02.

Karl Heck, Berlin.

Arbeitslosenunterstützung und Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in den deutschen Gewerkschaften.

Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht eine Artikelserie über die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung. Das Blatt tritt ein für eine Weiterbildung dieser Unterstützung durch die Gewerkschaften. Folgende Uebersicht zeigt die Zunahme derjenigen Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, im Jahrzehnt von 1890 bis 1900.

Jahr	Zahl der bestehenden Org.		Arbeitslosen-Unterstützung zahlten davon		Summe der ver- ausgaben. Unterstütz. Mark
	Org.	mit Mit- gliedern	Org.	mit Mit- gliedern	
1890	58	301800	9	30350	?
1891	52	277659	10	32267	44103
1892	56	237094	12	53972	315238
1893	51	223530	11	49197	215187
1894	54	246494	13	47398	229645
1895	53	259175	12	54359	192595
1896	51	329230	12	63144	237758
1897	56	412359	15	72237	237392
1898	57	493742	18	82430	275638
1899	55	580473	19	100327	298432
1900	58	680427	20	226326	524720

Dazu kamen im Jahre 1901 zwei weitere Verbände, welche die Arbeitslosen-Unterstützung einführten, während einer der bereits gezählten sich mit einer grösseren Organisation, die ebenfalls Arbeitslosenunterstützung zahlte, verschmolz. Im laufenden Jahre ist bereits die Einführung in drei Verbänden mit ca. 78,000 Mitgliedern beschlossen worden, so dass also seit 1894 zwölf Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung einführten und die Zahl ihrer gegen die ärgsten Folgen der Arbeitslosigkeit geschützten Mitglieder sich seitdem mehr als versechsfacht hat.

Der Verband der Porzellanarbeiter hat auf seiner Generalversammlung am 22. Mai cr. die obligatorische Versicherung seiner Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit beschlossen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich seinem Verdienst entsprechend zu versichern und zwar bei einem Durchschnittsverdienst

bis 8 M. in die 4 M.-Unterstützungsstufe.	Beitrag 10 Pf.
8—12 " " " 6 " "	" 20 "
12—15 " " " 8 " "	" 25 "
15—18 " " " 10 " "	" 30 "
18—21 " " " 12 " "	" 35 "
über 21 " " " 14 " "	" 40 "

Für männliche Mitglieder soll der Beitrag mindestens 25 Pf., für Lehrlinge und weibliche mindestens 10 Pf. betragen. Die Zahlstellen-Verwaltungen sollen am Schluss des Jahres den Jahresverdienst der einzelnen Mitglieder feststellen und daraus den Wochenbeitrag für das laufende Jahr berechnen. Die Unterstützungen sollen bei Arbeitslosigkeit gewährt werden:

nach 1 jähriger Mitgliedschaft bis zu 6 Wochen	
" 2 " " " " 8 "	
" 3 " " " " 10 "	
" 4 " " " " 12 "	
" 5 " " " " 14 "	

Das Prämiensystem, wonach Mitglieder, die dem Verbande mehr als fünf oder zehn Jahre angehören, Extra-Unterstützung erhalten, wurde beibehalten.

dies schon der einfache gesellschaftliche Anstand, so hier noch mehr die Rücksicht auf die Position und Stärke des Vereins. Im sozialen, gewerkschaftlichen Kampfe ist durch eine kluge, geschickte Taktik, bei Beobachtung auch teilweise äusseren Formen, durchschnittlich mehr erreichbar, als durch ein unsinniges Drauflosschlagen. Mag das letztere auch zehnfach einem gerechten Zorn gegen vorhandene Missstände entspringen: hat man nicht die Macht dazu, diese aus eigener Kraft zu beseitigen, so begiebt man sich in die Gefahr, auf lange Zeit hin selbst niedergeworfen und zur Thatenlosigkeit verdammt zu werden.

Als Kuriosum mag hier mit erwähnt werden, dass die Gehilfen der Firma Wilhelm Pfitzer im Stuttgarter »Verein christlicher junger Männer« eine eigene »Organisation« mit der Bezeichnung »Gärtnervereinigung« bilden sollen, die von dem Obergärtner der Firma präsidiert wird. »Zuckerwasser-Verein« nennen unsere dortigen Mitglieder das eigentümliche Gebilde, das den betreffenden Kollegen die gewerkschaftliche Organisation ersetzen soll; denn keiner davon ist bei uns Mitglied (anscheinend aus Angst, seine Stellung in der Firma einzubüssen). Ja, ja; die Angstmeierei sitzt manchem Kunstgenossen doch gar tief in den Knochen.

Karlsruhe feierte, wie das ganze Grossherzogtum Baden, am Sonntag, den 27. April in imposanter Weise das 50 jährige Regierungs-Jubiläum des Grossherzogs Friedrich. Neben den Künstlern, die eine grosse Kunstausstellung zuwege gebracht hatten (leider konnte ich derselben wegen der Kürze der Zeit einen Besuch nicht abstatten), brachten auch die Interessenten des Gartenbaues und der Kunst- und Ziergärtnerei des Landes ihrem Landesfürsten ihre Huldigung dar und zwar in Gestalt einer Landes-Gartenbau-Ausstellung. Dieselbe war reich beschenkt und bot, neben manchen Erzeugnissen mittlerer Qualität, teilweise ganz hübsche Leistungen. Die belgischen Importen konnte man von den Eigen-Erzeugnissen allerdings recht scharf unterscheiden. Im Uebrigen muss man den guten Willen anerkennen und die Ausstellung in der Hauptsache als eine Huldigung des Fest-Jubilars auffassen. Die Kritik wird dann ein milderer Auge haben und wird auch die hageldick niedergefallenen Medaillen und sonstigen Auszeichnungen den Ausstellern nicht weiter missgönnen.

In der Karlsruher Stadtgärtnerei ist jetzt, infolge der vorjährigen Bewegung, für die Gehilfen die täglich 9 1/2 stündige und für die Arbeiter die 10 stündige Arbeitszeit eingeführt worden. Der Dienstsonntag wird doppelt bezahlt. Der Magistrat wünscht, dass die Karlsruher Stadtgärtnerei bezüglich der Arbeits- und Lohnverhältnisse als Muster dastehen soll. Nicht zum wenigsten schreiben unsere dortigen Kollegen diesen Erfolg dem Eintreten des örtlichen Gewerkschaftskartells für ihre Sache zu. Der Karlsruher Zweigverein steht mit dem Kartell in engster Fühlungnahme, ist Mitglied desselben und wird durch bildende Vorträge in seinen Sitzungen vonseiten des Gewerkschaftssekretärs Willi sehr liebevoll und aufmerksam behandelt. (Vom Stuttgarter Zweigverein, der ja bekanntlich auch dem örtlichen Kartell angeschlossen ist, vermochte ich ein gleich gutes Verhältnis nicht festzustellen; dort ist letzteres ein nur sehr loses. Der jetzige Sekretär Nähter insbesondere hat sich sogar recht missliebzig gemacht. Er soll in der öffentlichen Versammlung am 15. April, in welcher der Geschäftsführer der D. G.-Vg. Reitt-Hamburg sprach, »gedroht« (!) haben, der Viola eine Zahlstelle der D. G.-Vg. entgegenzustellen. Besagte Versammlung endete, besonders durch das erregte Auftreten des genannten Herrn und wegen seiner Eigensinnigkeit, eine bestimmte Resolution durchzudrücken, deren Fassung unsern Kollegen durchaus nicht gefiel, mit einem allgemeinen Tumult und ohne jedes Ergebnis.)

*) Hier eine kleine Programm-Probe dieser »Gärtnervereinigung« vom Monat Dezember 1901:

G ä r t n e r - V e r e i n i g u n g
Herzog Christoph, Bächstr. 30.
Vorstand: Heinrich Kanzleiter.

- 5. Donnerstag 1/2 9 U. A. Mitteilungen von Herrn Fr. Hofmann über: »Die Nationalkonferenz in Kassel.«
- 12. Donnerstag 1/2 9 U. A. Biblische Besprechung. Leiter Sekretär Elsässer.
- 15. Sonntag 5 U. A. Weihnachtsfeier der Zweigvereine, siehe Programm »Herzog Christoph.«
- 19. Donnerstag, 1/2 9 U. A. Vortrag von Kollege Hansch über: »Die Düngerlehre.«
- 27. Freitag 1/2 9 U. A. Weihnachtsfeier. Ansprache des Herrn Mittelschullehrer Kiefner. Musik- und Gedichtvorträge.

In Mannheim behaupten unsere Leute zur Zeit das Feld der gewerkschaftlichen Thätigkeit ganz allein. Der Führer der Zahlstelle der D. G.-Vg., ein Kollege Metz, hat die von ihm vertretene Sache in Grund und Boden diskreditiert, sodass Herr Reitt auf seiner Durchreise dort nur noch zwei Getreue antraf.

Eine hübsche Geschichte ist kürzlich an einem Orte im Badischen passiert, wo wir gleichfalls Fuss gefasst haben. Dortselbst war es in einer grossen gräflichen Gärtnerei der erste Gehilfe (nebenbei ein alter Kämpfe unserer Sache), welcher die Kollegen des Orts dem Verein zuführte und diese zu einer Zahlstelle vereinigte. Seit Beginn dieser Arbeit boten nun die dortigen Handelsgärtner alles Mögliche auf, den Kollegen von seiner Stelle zu vertreiben. Am Ende erhielt eines Tages der Herr Graf ein Schreiben, in welchem der betreffende Kollege als Aufhetzer, Aufwiegler, Sozialdemokrat und sonst noch was denunziert wurde, den der Herr Graf doch zum Thore hinausjagen möchte. Was geschah nun? Da der Herr Obergärtner an der Sache gleichfalls nicht unbeteiligt war, sich sonst auch schon mehrfach das Vertrauen seines Herrn verscherzt hatte, — erhielt der als Umstürzler ersten Ranges denunzierte Kollege die Schloss-Obergärtnerstelle, und werdendort nur noch organisierte Gehilfen beschäftigt. Wirkliche Edelleute sind eben Niedrigkeiten und Gemeinheiten nicht zugänglich. —

Ueber den Rhein-Main-Gau wüsste ich Nennenswertes hier nicht mehr gross anzuführen; das Wesentliche erwähnte ich schon im ersten Berichte über die Versammlungen. Und ausserdem besuchte ich ja nur Wiesbaden, Mainz und Frankfurt a. M. Nur auf Eines möchte ich noch aufmerksam machen: Die »Gewerkschaftsdebatte« hat hier zerrüttend gewirkt und wirkt noch jetzt in dieser Richtung vor allem dadurch, dass der Leiter des Gaues, der sonst ein durchaus befähigter und vorwärtstrebender Kopf ist, es bisher noch nicht fertig gebracht hatte, seine persönlichen Anschauungen und Wünsche denen der Mehrheit unterzuordnen und in der erforderlichen Weise mit den praktischen Möglichkeiten zu rechnen. — Man kann im praktischen Leben nicht immer rücksichtslos dem Zuge des Herzens folgen; steht man irgendwo an führender Stelle, dann hat man noch viel mehr auf die Stimme der Vernunft zu achten als nur in Reih und Glied. Ich bin überzeugt, wenn der Leiter des Rhein-Main-Gaues in dieser Beziehung sich den des Rhein-Neckar-Gaues ein wenig zum Vorbild nimmt, er wird davon viel, viel profitieren und in seinem Bezirk dieselbe gute Disziplin und das Vertrauen aller beteiligten Kollegen erreichen, wie es bezüglich des anderen in so erfreulichem Masse der Fall ist. Die gepflogene gegenseitige Aussprache wird hoffentlich nicht nutzlos gewesen sein.

Werdet stark dadurch, dass Ihr vor allem mit Euch selbst eins seid! Jedes Schwanken, jede geteilte Haltung schwächt.

Nachschrift. Auf die Veröffentlichung meines dritten Berichtes, der allgemeine Eindrücke und Beobachtungen über landschaftliche Anlagen in den einzelnen Städten wiedergibt und ausserdem eine kleine Schilderung der Naturreize in den durchreisten Länderstrichen enthält, muss ich wegen allzu grossen Stoffandranges leider Verzicht leisten. Ich will nur noch bemerken, dass zur Zeit meiner Reise das herrlichste Frühlingswetter dort unten im Süden herrschte, dass die Obstbäume im herrlichsten Blütenschnee prangten (die Kirschen waren meist schon verblüht) und in Freiburg i. Br. sogar schon die Syringen, Kastanien und Wistarien ihre Blüten-Reize entfaltet hatten bezw. mit ihren Düften die Lüfte schwängerten und auch der Roggen schon in Aehren stand. — Genau 4 Wochen später erst stand in Berlin die Vegetation in demselben Stadium. Ja, um mindestens 14 Tage (wenn man die Hälfte der Zeit dem kalten Wetter zugute rechnet) sind uns »Nordländern« die Süddeutschen doch dauernd voraus! Otto Albrecht.

Rundschau.

Aus unserm Berufe.

— Man höre und staune! Der Hauptvorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands beantragt bei der diesjährigen Hauptversammlung des Verbandes, den einzelnen Gruppen die Verpflichtung für Errichtung von Fachschulen in ihren Bezirken aufzuerlegen und wo das nicht durchführbar ist, dafür einzustehen, dass die Lehrlinge in die bestehenden Fortbildungsschulen geschickt werden.

In der Begründung zu dem Antrage kommt der Satz vor: »In dieser Angelegenheit die Führung zu übernehmen, entspricht den Aufgaben des Verbandes und seiner Stellung.« Es wird nun abzuwarten sein, was die Hauptversammlung dazu beschliesst.

— **Der diesjährige Kongress des Vereins Deutscher Rosenfreunde** findet am 27.—29. Juni in Düsseldorf statt. Derselbe ist mit einer allgemeinen Rosenausstellung verbunden.

— **Obergärtner-Prüfung in Proskau.** Durch Erlass des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist am Königl. pomologischen Institut in Proskau (Schlesien) eine Obergärtner-Prüfung (Staatsexamen) eingeführt worden, welche zur Anstellung als Obergärtner bezw. Gartenbaulehrer berechtigt. Bedingungen für die Zulassung sind: 1) Berechtigungsnachweis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. 2) Beendigung des 2jährigen Lehrganges an der Anstalt und 3) mehrjährige Praxis nach Verlassen der Anstalt.

Rechtsbelehrung.

— **Haftpflicht der Vereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.** Mit der fortschreitenden Jahreszeit beginnen auch wieder die Ausflüge von Vereinen und Gesellschaften; da gehört es nicht zu den Seltenheiten, dass die Teilnehmer an solchen Ausflügen entweder garnicht oder doch in bedeutend geringer Anzahl in dem jeweiligen Ausflugsorte bezw. Vergnügungsorte eintreffen, als wieworher angemeldet worden ist. Da nun die betreffenden Wirte hierdurch grossen Schaden haben, ist eine hierauf bezügliche Oberlandesgerichts-Entscheidung von allgemeinem Interesse. In einem Lokale eines Ausflugsortes waren 600 Personen eines Vereins vorher angemeldet worden, und hatte der Wirt entsprechende Vorbereitungen für die Bewirtung getroffen. Statt 600 erschienen aber nur 134 Personen. Auf die Klage des Wirtes hin ist der betr. Vereinsvorsitzende — als der Besteller der Bewirtung — zur Schadenersatzleistung verurteilt worden. (Der Gastwirtsgehilfe.)

Büchertisch.

Geschäftskorrespondenz für Gärtner. Von Max Jubisch. 4. vollständig neubearbeitete und vermehrte Auflage. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis brosch. 1,60 M. cart. 1,80 M. — Es wird mir niemand von meinen Kollegen abstreiten, dass es uns Gärtnern, vom Lehrling bis hinauf zum Handelsgärtner, fast durchweg an kaufmännischer Bildung fehlt. Dass dieser Mangel an Ausbildung aber in der Erziehung des jungen Gärtners selbst zu suchen ist, haben wir alle bitter erfahren müssen. Es ist deshalb unsere Pflicht, das in der Jugend Versäumte nachzuholen bezw. der Jugend zugänglich zu machen, wo und wie sich nur die Gelegenheit dazu bietet. Das vor mir liegende Werk „Geschäftskorrespondenz für Gärtner“, in seiner heutigen Gestaltung ist ein Wegweiser für uns Gärtner, insbesondere für den Lehrling, Gehilfen und kleinen Handelsgärtner, im wahren Sinne des Wortes. Es giebt jedem einen kurzen, klaren Fingerzeig in allen Fragen der geschäftlichen Bedürfnisse als:

Geschäftliche Briefe, Mitteilungen, Eingaben, Stellengesuche und -Angebote, Verträge, Kontrakte, Bürgschaften, Rechnungen, Quittungen, Schuldscheine, Wechselkunde, Posttarif und eine Anleitung zur einfachen gärtnerischen Buchführung.

Die Zahl der einschlägigen Werke dieser Bestandteile, ist gross; meist schrecken sie aber durch ihre Fremdwörter ab, auch bauen sie ihr Lehrgebäude auf einer dem Gärtner vollständig fremden Grundlage auf. Deshalb sollte dieses Werk bei keinem Gärtner, ob Lehrling, Gehilfe, Privat- oder Handelsgärtner fehlen und sind die Anschaffungskosten so gering, dass sie in keinem Vergleich zu dem Gebotenen stehen. Ich wünsche diesem Werke die weiteste Verbreitung.

W. Fechtner, Berlin.

Kurt Lenz: „**Der schriftliche Verkehr mit Behörden.**“ Ein ebenso notwendiges wie praktisches Werkchen. Jeder, der einmal in der Lage war, Gesuche oder Eingaben irgendwelcher Art machen zu müssen, wird wissen, dass eine gute Anleitung dafür sehr schätzbar ist. Ausser den allgemeinen Regeln enthält das Buch eine Reihe von Musterbriefen, eine vollständige Zusammenstellung aller Titulaturen und Kuralien, sowie einen Nachweis der wichtigsten Behörden.

Assessor A. Daniel: „**Ratgeber in Gesindedingen**“ enthält eine eingehende Darstellung des Gesinde-Rechts, wie es sich aufgrund der Gesinde-Ordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches heute darstellt. Angefügt ist auch ein Abdruck aller abweichenden Provinzialbestimmungen, verschiedene Formulare, sowie als Anhang die Rechtsverhältnisse der Portiers.

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

In den letzten Tagen sandten wir allen Verwaltungsstellen das neue Statut, und machen wir nochmals darauf aufmerksam, dass jedem Mitgliede ein Exemplar auszuhändigen ist; ebenso ist solches der Aufsichtsbehörde am Orte zuzustellen. Die Verzögerung des bereits am 24. April d. Js. von der Behörde für das Versicherungswesen bestätigten Statuts ist lediglich auf die späte Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preussischen Staatsanzeiger, welche im Statut Aufnahme finden musste, zurückzuführen. Sollte eine Verwaltungsstelle noch nicht in den Besitz der Sendung gelangt, solche somit verloren gegangen sein, bitten um sofortige Mitteilung.

Wiederholt haben wir schon darauf hingewiesen, dass bei Aufnahme neuer Mitglieder grosse Sorgfalt auf die Beantwortung der auf den Beitrittserklärungen gestellten Fragen zu achten ist und dass die Beitrittserklärungen am Schlusse eines jeden Monats, im Erkrankungsfall neu aufgenommener Mitglieder aber sofort nach erfolgter Krankmeldung, an die Hauptkasse zu senden sind.

In dem Jahresbericht für 1901 muss es in der Liste der Verstorbenen heissen: A. Goldammer, 26 Jahr, Erstickt, Weissensee.

Von den Jahresberichten stellen den Verwaltungsstellen auf Verlangen gern noch weitere Exemplare zu, ebenso ist derselbe gegen Einsendung von Porto von jedem einzelnen Mitgliede von der Hauptkasse zu beziehen.

Der Hauptvorstand.

Fragekasten.

Frage 32: Sind den Kollegen staatliche oder kommunale Gärtnereibetriebe bekannt, in denen Lehrlinge gehalten werden, und in welchem Verhältnis steht dort die Zahl der Lehrlinge zu der der Gehilfen?

J. B., L.

(Wir bitten die Kollegen um baldige gewissenhafte Beantwortung vorstehender Frage. Die Red.)

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,

Berlin, Metzger-Strasse 3, zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzger-Strasse 3.

Fernsprech-Anschluss Amt III, No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Neu angemeldete Mitglieder.

(§ 3 Abs. 4: Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung beim Hauptvorstande keine begründete Einsprache, so ist die Aufnahme gültig.)

Arnstadt: Heinr. Kolb, Paul Poppe, Friedr. Emmer, Alfred Weigelt, Jean Frank. — Barmen: Rich. Knaebe, K. Heilscher.

— Bautzen: Georg Gleissberg, Herm. Halle, Louis Conrad. — Berlin: Karl Titze, Adolf Kohl, Eduard Groenda, Julius Kähler, Paul Wendt, Thom. Gackzowski, Theodor Behrendt, Albin Napirala. — B.-Britz: Friedr. Hecht. — B.-Friedrichsberg: Wilh. Stracke. — B.-Friedrichstelde: Franz Bötke. — B.-Heinersdorf: G. Baer. — B.-Lichtenberg: Albert Eitner, Otto Rappenhagen, Ludwig Buschmann, Herm. Klante, Wilh. Dürer. —

Carlshagen: Erhard Wichmann. — Celle: Karl Krohne, Fr. Wenck. — Cronberg i. T.: Paul Siedschlag. — Düsseldorf: Richard Eckert, W. Niederbeckmann, Aug. Lütze, Karl Günther. — Wilh. Hermey, Otto Holzhausen, Bernhard Kösters. — Elms-horn: Ludwig Dengel, Hans v. Hofgarden, A. Stumpenhagen, H. L. Holst, A. Moerker, Adolf Boll, Jul. Bitter. — Erfurt: Willi Holldorf, Herm. Levi, G. Niemann, Wilh. Ehberts, E. Wedekind, Roderich Leman. — Hannover: Gust. Wächter, Aug. Knoke. — Holzhausen: Stanislaus Andrzejewski, Otto Weber. — Karlsruhe i. B.: Karl Wittenberg, Victor Haisch. — Kassel: Heinr. Gerhold, H. Mangelsdorf, Fritz Hinz, Theodor Halliant, Heinr. Griesel, Herm. Rothe. — Kassel-Wolfsanger: Karl Mognitz. — Krötlinghausen: Aug. Strohschnitter. — Kötzschenbroda: Albert Schults, Georg Nehring. — Krefeld: Richard Kückler, Cl. Fennecker, Ernst Neu, Kurt Wippelmann, Heinr. Kreiner. — Leipzig: Hermann Kutzke. — L.-Lindenau: Karl Weiser, Heinrich Vogel, Paul Kassler, Herm. Hoffmann. L.-Reudnitz: Ernst Wienbeck, Jos. Klatz, Alfred Fischer. — Magdeburg: W. Knieriem, Herm. Kruse, Friedrich Wegener, H. Asmus. — Mittweida: Karl Pamper. — Bad Nauheim: Max Rilke. — Oberassel: Herm. Struss. — Oppau (Pfalz): Waldemar Baumeier. — Recklinghausen: Emil Heidemann. — Stuttgart: Conrad Kuttig. — Tübingen: Theodor Röckle, Ulrich Walcher. — Uerdingen: Jakob Kuckertz. — Wannsee: Joh. Reichert. — Weinheim: Hugo Kluge. — Wiesbaden: Karl Koschel, Anton Kiessling, Edmund Günther, Joh. Petersen, Bruno Grau.

Berichtigung. Das in No. 10 veröffentlichte Mitglied in Weissensee heist nicht Sipinski sondern Lepinski. — Das aufgenommene Mitglied in Kötzschenbroda heisst Robran und nicht Robrau.

Bekanntmachungen.

*** Nachträglich eingegangene Anträge zur Generalversammlung.**

1. Generalversammlung wolle eine ausgiebigere Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, als die gegenwärtig statutarisch festgelegt ist, in Erwägung ziehen bzw. beschliessen, die vorgeschlagenen Darlehns- und Sterbeunterstützung aber ablehnen. **Gaugv. Leipzig u. Umg.**
2. Generalversammlung wolle die Herausgabe des dies-jährigen Generalversammlungsprotokolls in Broschürenform beschliessen und den Mitgliedern zum Selbstkostenpreis zugänglich machen. **Flora-Markkleeberg.**
3. In die Vereinsbibliothek sind auch Werke über Naturwissenschaft, Gewerkschaftliches und Volkswirtschaftliches einzureihen. **Hortensia-Holzhausen.**
4. Der A. D. G.-V. soll sich der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anschliessen. **Pomona-Celle.**
5. Zeitung erscheint wöchentlich und ist so auszustatten, dass die Mitglieder nicht genötigt sind, nebenbei noch andere Zeitschriften zu halten. **Lutz-London.**
6. Zeitung und Arbeitslosen-Unterstützung nach den Behrens'schen Vorschlägen auszubauen. **Zahlstelle Coswig.**

*** Ausgeschlossene Mitglieder:** No. 17313 F. Emmer (§ 5, Abs. 4) in Arnstadt; No. 3566 P. Schönau (§ 5, Abs. 2 u. 4) in Frankfurt a. M.; No. 18771 G. Isert, No. 18763 Otto Gleiss (§ 5, Abs. 1 u. 2) beide Hamburg-Hoheluft; No. 7163 H. Römmel (§ 5, Abs. 1) in Bonn.

*** Abgerechnet haben für das I. Vierteljahr 1902:** Eisenach, Braunschweig, Stuttgart, Hamburg-Hoheluft, Cassel, Erfurt, Schöneberg, Bergedorf.

*** Rückständig mit ihren Abrechnungen sind noch:** B.-Baden, Coswig, Darmstadt, Döhren, Dresden-Gruna, Frz.-Buchholz, Freiburg i. B., Hamburg, Hattingen, Heidelberg, Hohenschönhausen, Homburg v. d. H., Horst, Konstanz, Köstritz, Lehrte, Lüdenscheid, Merseburg, Markkleeberg, Münster, Nauheim, Niederwalluf, Quedlinburg, Ronsdorf, Stettin, Stralsund, Swinemünde und Zossen.

Wir bitten dringend darum, dass sich der Gesamt-Vorstand sowie jedes Mitglied es sich mehr angelegen sein lassen, dass ihr Verein pünktlich abrechnet; es entschuldigt nicht, wenn Mitglieder mit den Beiträgen rückständig sind, diese werden im folgenden Vierteljahr verrechnet. **Bis zur Generalversammlung müssen sämtliche Vereine für das II. Vierteljahr abgerechnet haben.**

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Berichte.

Bericht aus der Hauptvorstandssitzung am 6. Juni cr. Anwesend vom Hauptvorstande: Klein, Behrens, Gerth, Stro-halm, Gehrke; die Revisoren: Satow, Galler, Schmidt; die

Beamten: Albrecht, Boschann, Fechtner. **Tagesordnung:** Generalversammlung, Eingänge, Anträge, Verschiedenes.

Der Geschäftsführer giebt die Namen der zur Wahl gestellten Kandidaten bekannt. Einige Vereine haben mehr als einen in Vorschlag gebracht, was aufgrund des Hauptstatuts bzw. der aufgrund des § 50 in No. 9 der Zeitung veröffentlichten Bekanntmachung, gegen welche von keiner Seite Beschwerde erhoben worden ist, für unzulässig erklärt wird. Der Geschäftsführer soll dies den betreffenden Vereinen bekannt geben. Eine nachträglich eingegangene Beschwerde (Landschaftsgärtner, Berlin) ist damit erledigt. Die Ver-sendung der Wahlzettel soll mit der Zeitung am 15. Juni erfolgen; als letzter Termin für die Rücklieferung der ausgefüllten gilt der 9. Juli. Zu dem Auftrage der General-versammlung von 1900, in Erwägung zu ziehen, ob es zweck-dienlich ist, der diesjährigen Generalversammlung ein für alle Gaue gleichlautendes Gaustatut vorzulegen, wird erkannt, dass hierfür ein Bedürfnis zur Zeit nicht vorliege. Eine längere Debatte ruft die Frage bezüglich der Protokollführung in Hannover hervor, die vertagt wird. Ein vorliegendes Schreiben des Schweizerischen Gärtnerfachverbandes, das auf eine nähere Fühlungnahme mit unserm Vereine hinzielt, wird der Geschäftsführer beauftragt, in Gemässheit seiner Vorschläge zu beantworten. Auf Anregung Strohalms werden Satow, Strohalms und Albrecht bestimmt, ein Preisausschreiben auszuarbeiten, welches darauf abzielt, neue Vereinsredner heranzubilden. **Schluss der Sitzung 12 1/2 Uhr.**

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

Bekanntmachungen.

*** Rhein-Main-Gauvereinigung.** Sonntag, den 15. Juni, nachmittags 4 Uhr: Gauversammlung in Darmstadt, Restaurant „Neue Post“, Karlstr. 25.

Tagesordnung: 1. Regelung von Gauangelegenheiten und Entgegennahme und Besprechung von gestellten Anträgen. 2. Stellungnahme zu den Generalversammlungsanträgen und Delegiertenvorschlägen. 3. Verschiedenes.

Berichte.

Märkische Gauvereinigung. (Gauversammlung am 13. Mai 1902.) Die nicht sehr gut besuchte Versammlung eröffnet der zweite Vorsitzende, Koll. P a b s t, um 9 1/4 Uhr. **Tagesordnung:** 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes, 4. Anträge, 5. Verschiedenes. Der I. Schriftführer, Koll. S a t o w, erstattet den Jahresbericht.*) Alsdann erstattet Koll. S c h m i d t, im Auftrage der Revisoren, den Kassenbericht, der folgende Zahlen aufweist:

Einnahmen.	
Bestand vom Mai 1901	747,45
Laufende Mitglieds-Beiträge	693,80
Freiwillige Beiträge	258,97
An Zinsen	17,25
	Summa: 1717,47

Ausgaben.	
Verwaltungskosten und Portis	34,36
Fahrgeldentschädigung	1,90
Agitation	35,80
Unterstützung	155,—
Stellennachweis	75,—
Schulprämien	9,—
Verschiedenes	67,80
	Summa: 378,86

Bleibt Bestand: 1338,61

Koll. Schmidt bemerkte noch, dass verschiedene Vereine mit ihren Beiträgen im Rückstande sind.

Die Neuwahl des Gauvorstandes ergibt folgende Zusammensetzung: I. Vorsitzender: Joh. Galler, Südende, Friedrichstr. 13-16, II. Vorsitzender: F. Schmidt, Steglitz, Herderstr. 8, I. Schriftführer: A. Lehmann, Berlin, Frucht-str. 79 II, bei Guhr, II. Schriftführer: A. Albrecht, Gr.-Lichterfelde, Bahnhofstr. 15, Kassierer: Wilh. Fechtner, Berlin, Metzgerstr. 3, Beisitzer: R. Beckers, Pankow, L u c h t e r h a n d, Zehlendorf, V o g e s, Wilmersdorf.

Ein Geschäftsordnungsantrag, dass diejenigen Vereine, welche für das vorige Jahr noch nicht abgerechnet haben, nicht für heute stimmberechtigt sind, wurde angenommen.

Anträge. Gr.-Lichterfelde beantragt: „Hauptvorstands-mitglieder können nicht Mitglieder des Gauvorstandes werden.“

*) Vergl. vorige Nummer d. Ztg.

Wird beschlossen. Zum Verschiedenen stellt Koll. Fechtner den Dringlichkeitsantrag, den Verein Hohenschönhausen zu streichen, da derselbe eingegangen ist. Die Versammlung beschliesst, Schritte zu thun, den Verein wieder ins Leben zu rufen. Koll. Stallmann beantragt, im Verkehrslokale neben den gewerkschaftlichen auch einige politische Tageszeitungen auszuhängen. Hierüber soll in der nächsten Versammlung beschlossen werden. Koll. Ertzen beschwert sich über die Nachlässigkeit des Schulkuratoriums. Koll. Albrecht schlägt vor, die Gaustatuten zu revidieren und einen Neudruck derselben zu veranlassen. Sämtliche Beschwerden, sowie sonstige Anträge wurden für die nächste Versammlung zurückgestellt. Schluss 12¹/₄ Uhr. Lehmann, I. Schriftf.

Gauvereinigung Leipzig und Umgegend. (Versammlung am 24. Mai 1902.) Anwesend etwa 40 Kollegen. Der Gauvorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Tagesordnung: 1. Verteilung der Diplome vom Zeichenkursus, 2. Delegierten-Vorschläge zur Generalversammlung, 3. Wahl eines neuen Wohlfahrtsausschusses, 4. Regelung des Stellennachweises, 5. Agitation, 6. Gaufest, 7. Verschiedenes.

Zur Generalversammlung werden vorgeschlagen: Scheithauer, Wugk, Kamrowsky und Schmidt. Als Mitglieder des neuen Wohlfahrtsausschusses melden sich sechs Kollegen freiwillig. Dieselben wollen die früher von dieser Institution betriebene Tätigkeit wieder in vollem Masse aufnehmen. Der Stellennachweis soll im „Gärtnerheim“ bleiben; jedoch soll derselbe von den Kollegen Fieck und Gläsche ausgeübt werden, welche seit 1. Juni ab abwechselnd abends im Lokale anwesend sind. Eine Entschädigung für diese Bemühungen wird von der Versammlung abgelehnt. Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

5. 6. 02. A. Scheithauer, Vorsitzender.
L. Behnke, II. Schriftf.

Zweigvereine.

Bekanntmachungen.

* **Markkleeberg**, »Flora«. Der Verein gewährt den durchreisenden Kollegen in Leipzig, Münzgasse No. 7, Gärtnerheim, einmal Logis und Frühkaffee frei. Karten sind zu entnehmen in Dölitz, Restaurant Albertsburg, woselbst Mitgliedsbuch vorzuzeigen ist.

* **Erfurt**, »Flora«. Der Verein gewährt durchreisenden arbeitslosen Kollegen freies Nachtquartier mit Früh-Kaffee im Verkehrslokal Restaurant Birkenstock, Gartenstr. Karten hierzu sind bei Kollegen Papst, Johannesfriedhof, mittags von 12—1 und abends von 8—9 in Empfang zu nehmen.

* **Weinheim**, »Vitis vinifera«. Etwaige Briefschaften sind von jetzt ab an die Adresse des Herrn Landschaftsgärtners Wursthorn, Gerbergasse 23, zu richten. Das Vereinslokal befindet sich im Gasthaus zum schwarzen Ochsen am Marktplatz.

Eingesandt.

Bemerkung zu der „Erwiderung auf die offene Anfrage an die D. G.-Vg.“ (in No. 10 der „Gärtnerzeitung“, Hamburg).

Mit Beifall und in der Meinung, mir nun tüchtig eingeschmeichelt zu haben, wird man wohl die Erwiderung des Kollegen Schwartz gelesen haben; mir konnte es nur ein ironisches Lächeln entlocken; denn den Fehler, welchen man mir vorwirft, dass ich die ganze Organisation für das Verhalten eines Mitgliedes verantwortlich mache, begeht man selber, indem man mich angreift, statt die Mitglieder des A. D. G.-V. zu Hamburg. Im Uebrigen habe ich die Anfrage garnicht an Kollegen Schwartz gerichtet. Was das anbetrifft, dass Kollege Schwartz Mitglied einer fremdländischen Organisation war, so glaube ich sicher, dass er sich schon damals als Mitglied, vielleicht schon als Beamter der D. G.-Vg., fühlte. Dass die Notiz, der Versammlungsbericht, nicht unkontrollierbar war, wusste ich sehr wohl, da Kollege Schwartz die betreffende Nummer doch redigiert hat, und wenn in dem Bericht etwas falsch war, er doch sicher sein eigenes Referat korrigiert hätte. Was nun die Sache des Streiks anbelangt, so hätte Kollege Schwartz doch die Hamburger Kollegen des A. D. G.-V. nicht über einen Kamm scheeren sollen; denn die Kollegen des Zweigvereins „Unverdrossen“ haben sämtlich die Arbeit niedergelegt (zwei, die es nicht thaten, wurden ohne weiteres ausgeschlossen), können sich also getrost mit den Langenfelder

Kollegen auf eine Stufe stellen. Betrachtet man sich nun die Zahl der in die Kontrollliste eingetragenen (nicht nur streikenden) Kollegen, so findet man hierunter 139 aus der D. G.-Vg., während doch gesagt wurde, die Zahl der Mitglieder der D. G.-Vg. betrage in Hamburg allein 300; braucht man sich also über Wandsbek nicht aufzuhalten, abgesehen davon, dass dort das Wort Streikbrecher nicht im ganzen Sinne aufzunehmen ist. Auch betreffs der beiden „Abgötter“ besteht doch ein grosser Unterschied. Ausserdem war ich derjenige, der das Verhalten unsererseits besonders scharf gegeisselt hat. Dass Kollege Schwartz gar keine Ahnung von den hiesigen Vorgängen hat, beweist, dass er es für meine Pflicht hält, die vorgekommenen Unregelmässigkeiten zu enthüllen, statt zu verdecken. Den Hamburger Kollegen ist es doch sattsam bekannt. Man wird sich entsinnen können, dass man uns bat, es „nicht öffentlich breit zu treten“, um damit gegen die D. G.-Vg. zu agitieren. Wir waren so ehrlich, Rücksicht zu üben, aber dort benutzt man jetzt jede persönliche Kleinigkeit, um gegen den A. D. G.-V. zu agitieren. Man sagt: Den A. D. G.-V. als solchen habe ich nicht angegriffen; aber man greift Personen als Mitglieder desselben an. Es klingt das gerade so, als wenn man zu einem Menschen sagen würde: „Du bist gesund, nur deine Lunge ist sehr schlecht“. Was Kollege Schwartz mit dem „Juden hauen“ will, weiss ich nicht; ich bin kein Antisemit und haue auch keine Juden; ist er vielleicht in der Schweiz mit Graf Pückler zusammengetroffen? — Den Gefallen, solche Sachen in Ihrer Geschäftsstelle zu erledigen, werde ich Ihnen nicht thun. Öffentlich greift man uns an, und öffentlich verteidigen wir uns. Es freut mich, dass Sie, Kollege Schwartz, zugeben, dass Ihr Versammlungsbericht nicht objektiv gehalten ist. — Zum Schluss bitte ich die Kollegen der D. G.-Vg., unseren Mitgliedern gegenüber eine andere Stellung einzunehmen; dann wird sich der Gewerkschaftsanschluss und somit ein Zusammenschluss schneller vollziehen; denn in unseren Mitgliederkreisen hat sich die Meinung gebildet, dass die D. G.-Vg. das Wesen der freien Gewerkschaften repräsentiert. Mit kollegialem Gruss!

Jos. Busch, Lockstedt-Hamburg.

Briefwechsel.

P. B., Düsseldorf. Sie fragen, ob die in No. 10 d. Ztg. angegebenen Orchideen-Namen nach der „neuesten Benennung“ die richtigen sind. Sie meinen jedenfalls die „Prioritäts-Benennung“, d. h. Anführung desjenigen Gattungs- und Artnamens, den die Pflanze erwiesenermassen von einem Botaniker zuerst erhalten hat (laut Linnés Genera Plantarum ed. I vom Jahre 1737 und Linnés Species Plantarum vom Jahre 1753) und wie diese in „Voss-Vilmorins Blumen-gärtnerei“ (Paul Parey's Verlag, Berlin 1896) grundsätzlich durchgeführt ist. Zunächst bekennen wir, dass wir uns mit der Bezeichnung „Cypripedium“ eines Lapsus schuldig gemacht haben; es muss heissen „Cypripedium“ (pedilon = Fusssohle, Schuh, Sandale). Alsdann wäre zu berichtigen, dass nach dem Prioritätsgesetz Cypripedium insigne Wall. den Namen Paphiopedilum insigne Pflz. und Selenipedilum caudatum = Paphiopedilum caudatum zu führen hat. Die dazu angegebenen Varietäten-Namen stimmen selbstverständlich. Cypripedium × Borchgraveanum muss Paphiopedilum × Borchgraveanum heissen.

Vergissmeinnicht-Magdeburg. Bezüglich der Sonntagsruhe-Bestimmungen in den gewerblichen Gärtnereien ist die Sache genau so verworren, wie mit den Rechtsverhältnissen überhaupt. Wir bringen darüber demnächst eine ausführliche Abhandlung.

G. H., Köln a. Rh. In Töpfen sind die Regenwürmer den Pflanzen unbedingt schädlich. Erstlich entkalken sie durch ihre Kohlensäure-Ausscheidungen die Erde und zweitens tragen sie dadurch zur Fäulnis der Wurzeln bei, indem sie die Abzugslöcher regelrecht verstopfen und dadurch den Abfluss der überflüssigen Feuchtigkeit verhindern.

Schluss der vorliegenden Nummer: Sonnabend, den 7. Juni 1902.
Redaktionschluss für die nächste Nummer: Sonntag, den 22. Juni 1902.

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbogen zu schreiben.